

**Vierunddreißigste Änderungssatzung**  
**zu den Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland**

**Artikel 1** *Änderung der Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland in der Fassung vom 3. Dezember 2012, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 13. November 2025*

\*\*\*\*\*

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:  
ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN;  
LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

\*\*\*\*\*

[...]

## Abschnitt 2: Allgemeine Handelsvorschriften

[...]

### 2.5 Zustandekommen von Transaktionen

[...]

(2) [...]

c) Pro-Rata-Pfadpriorität:

Der preisbeste direkte Pfad sowie preisbeste synthetische Pfade der Kategorie 1, die durch eine Kombination aus zwei oder mehreren verschiedenen Orderbuchseiten gegeben sind, werden entsprechend ihrem prozentualen Anteil an dem verfügbaren Gesamtvolumen dieser Pfade ausgeführt. Ein preisbestener synthetischer Pfad der Kategorie 2, der durch eine Kombination aus drei oder mehreren verschiedenen Orderbuchseiten gebildet wurde, wird nachrangig behandelt.

Die Geschäftsführung legt in den Kontraktsspezifikationen die jeweils gültige Pfadpriorität fest.

Zusätzlich zur Pfadpriorität haben bei preisbesten synthetischen Pfaden, deren Kombination aus Orderbuchseiten unterschiedliche Instrument-Typen verwenden, synthetische Pfade mit ~~handelbaren Kontrakten eine höhere Priorität als synthetische Pfade mit Futures Kalender Spreads, und diese haben eine höhere Priorität als synthetische Pfade mit Condors und Butterflies, und diese wiederum haben eine höhere Priorität als synthetische Pfade mit Packs und Bundles.~~

[...]

[...]

\* \* \* \* \*

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Die Änderungen in Artikel 1 treten am 27. Juli 2026 in Kraft.